



Stadt Schwabach • Postfach 21 20 • 91124 Schwabach

Claudia Wöpke

Bürgermeister- und Presseamt

1. OG, Zi. Nr. 126
Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach

Telefon 09122 860-527
Telefax 09122 860-503
Claudia.woepke@schwabach.de

01.02.2021

Amtsblatt-Bekanntmachung

Tag der Bekanntmachung

Freitag, 05.02.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung mit integriertem Grünordnungsplan VEP S-IX-18 „Quartier Drei-S“

- **Erneute und beschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2021 den erneuten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit integriertem Grünordnungsplan VEP S-IX-18 einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes gebilligt und die erneute beschränkte öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen.

Nach der letzten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 06.07. bis 06.08.2020 wurde der Bebauungsplan erneut überarbeitet.

Die vorgenommenen Änderungen im Planentwurf beziehen sich im Wesentlichen auf Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zu Stellplatz- und Garagenstandorten, Ergänzungen der grünordnerischen Festsetzungen sowie der Anpassungen der Festsetzungen zum Immissionsschutz u.a.. Zudem werden die vorliegenden Gutachten öffentlich ausgelegt.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird auf der Grundlage des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Vorrangiges planerisches Ziel ist es, ein Urbanes Gebiet als Inklusives Quartier mit einer Nutzungsmischung aus Pflegeeinrichtung, Wohnheim, Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnnutzungen zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der erneute Bebauungsplanentwurf in der Zeit

vom 15.02. bis einschließlich 18.03.2021

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt werden.

Der Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung befinden sich während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link:

<http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb>

Die Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Zimmer Nr. 21 des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Bürgerbauberatung, EG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 /860-527, eingesehen werden.

Für Auskünfte steht Frau Claudia Wöpke oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen **nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs** vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Datenschutz:

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter folgendem Link abrufen:

https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf

Alternativ können Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten einsehen.

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes VEP S-IX-18 „Quartier Drei-S“

Schwabach, den 01.02.2021

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Unterschrift Amtsleitung

I. an die Referatsleitung zur Kenntnisnahme und Zustimmung

Datum, Unterschrift

- II. an Herrn Oberbürgermeister Reiß _____
(nur Amtsblatt-Bekanntmachungen des GBOB)
- III. an die Pressestelle mit der Bitte um Veröffentlichung